

AMTSBLATT

der Stadt Geyer

Ausgabe Nr. 01/2020
vom 21. Februar 2020



Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Harald Wendler

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 03.12.2019

Beschluss-Nr: 109/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr: 110/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer bestätigt den Nachtrag 1 der Fa. Rebentisch im Rahmen der Maßnahme Trockenlegung Innenhof Grundschule.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr: 111/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer bestätigt den Nachtrag 1 zum Los 2 der Fa. Müller & Richter im Rahmen des Bauvorhabens Heizungsumbau/Erneuerung Heizungskeller der Grundschule Geyer.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 14, Befangenheit: 1

Beschluss-Nr: 112/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer stimmt der erforderlichen Baulastübernahme auf dem Flst. 1001/7 der Gemarkung Geyer im Rahmen des Bauvorhabens Anbau an Wohnhaus auf dem Flurstück 659/101 An der Pfarrwiese Geyer zu.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr: 113/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, trotz bestehender Umsatzsteuerpflicht für das Läuten der Stadtglocken aus privatem Anlass, das Entgelt dafür in Höhe von 10 € nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr: 114/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer bestätigt die Annahme folgender Sachspenden: - Sachspende von Dach-Maler-Baustoffe e.G. für das Binglefest, - Sachspende von inetz GmbH und Express-Schlüssel-Service Gert Fiedler für die Freiwillige Feuerwehr Geyer. -

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr: 115/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer bestätigt die Termine seiner Sitzungen und die seiner Ausschüsse für das Jahr 2020 der Vorlage entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 28.01.2020

Beschluss-Nr: 02/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer erteilt das gemeindliche

Einvernehmen zum Vorhaben Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Flurstück 218/6

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr: 03/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben Neubau der Rettungswache des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr: 04/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Beauftragung von Herrn Dipl.-Ing. Jochen Simon, Dresden, mit der Prüfung des Standsicherheitsnachweises für das Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Geyer.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 04.02.2020

Beschluss-Nr: 05/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt befürwortet und unterstützt des Vorhaben Errichtung des Wild-West Themenparks "OLD MINERS CREEK" Geyer.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr: 06/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, den Zuschlag für die Leistung Beratung- und Betreuung im Programm der Städtebaulichen Erneuerung für das Fördergebiet "Innerer Stadtkern" an den wirtschaftlichsten Bieter, die STEG Stadtentwicklung GmbH, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend 16, Ja-Stimmen 16

Beschluss-Nr: 07/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 900 m² des Flurstückes Nummer 159/5 der Gemarkung Geyer, Grundbuchblatt 294, an Frau Jessica Weber und Herrn Rico Friedrich.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr: 08/2020/SR - Der Stadtrat beschließt den LKW Kipper MB Atego an Herrn Johannes Scheithauer, Geyer, zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Befangenheit: 1

Beschluss-Nr: 09/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, die Fa. Müller & Richter Geyer mit der Lieferung und Montage neuer Gasheizgeräte für die Trauerhalle zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 16, Ja-Stimmen 15, Befangenheit: 1

Beschluss-Nr: 10/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, die Firma Wagler Geyer mit dem Umbau der ehem. Kläranlage der Kita „Bingegeister“ zum Löschwasserbehälter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr: 11/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, dass die Gebühr für die Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers aufgrund § 13(3) der Polizeiverordnung der Stadt Geyer ab sofort 50 € beträgt. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates Geyer wird beauftragt, den Verwarngeldkatalog zur Polizeiverordnung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsbe-rechtigte: 17, anwesend: 16, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Verwaltungsvorschrift der Stadt Geyer über die Beflaggung der Dienstgebäude (VwV Beflaggung)

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates Geyer hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 folgende Verwaltungsvorschrift erlassen: 1. Die VwV Beflaggung der Stadt Geyer wird nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift für die Beflaggung der Dienstgebäude der Behörden und Dienststellen des Freistaates Sachsen erlassen. 2. Zu beflaggen ist das Rathaus Geyer. 3. Die Flagge der Stadt Geyer besteht aus zwei gleich breiten Querstreifen oben gelb, unten blau. Das Verhältnis der Höhe zur Länge des Flaggentuches beträgt 3 zu 5. Sie kann auch in Form eines Banners gesetzt werden. Das Banner besteht aus zwei gleich breiten Längsstreifen links gelb, rechts blau - Muster - siehe Anlage 4. Regelmäßige allgemeine Beflaggungstage: 4.1. Ohne besondere Anordnung ist an folgenden Tagen zu flaggen: a) am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar), b) am Tag der Arbeit (1. Mai), c) am Europatag der Europäischen Union (9. Mai), d) am Jahres-

Tag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai), e) am Jahrestag des 17. Juni 1953, f) am Jahrestag des 20. Juli 1944, g) am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober), h) am Volkstrauertag (2. Sonntag vor dem 1. Advent), i) jeweils am Tag der Wahlen zum Sächsischen Landtag, Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament. 4.2. Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und am Volkstrauertag ist halbmast zu beflaggen. 4.3. Die Beflaggung erfolgt an den unter 4.1. genannten Tagen grundsätzlich jeweils mit der Stadt-, Sachsen- und Deutschlandflagge. Ausnahmen bilden der Europatag und der Tag der deutschen Einheit. An diesem Tagen wird mit der Sachsen-, Deutschland- und Europaflagge beflaggt. Die Beflaggung zu Wahlen wird vom Bürgermeister, unter Beachtung der Art der Wahlen und wie diese ggf. miteinander verbunden oder gleichzeitig durchgeführt werden, angeordnet. 5. Zu flaggen ist an senkrecht stehenden Flaggenmasten. 6. Beflaggung aus besonderen Anlässen Beflaggungen aus besonderen Anlässen werden vom Bürgermeister angeordnet. 7. Beflaggung an anderen Standorten. Eine Beflaggung an anderen Standorten als unter 2. benannt, ist, sofern es sich dabei um öffentliche Flächen oder Grundstücke der Stadt Geyer handelt, nur nach Genehmigung durch den Bürgermeister zulässig. 8. Inkrafttreten. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die VwV Beflaggung vom 22.6.2016 außer Kraft.

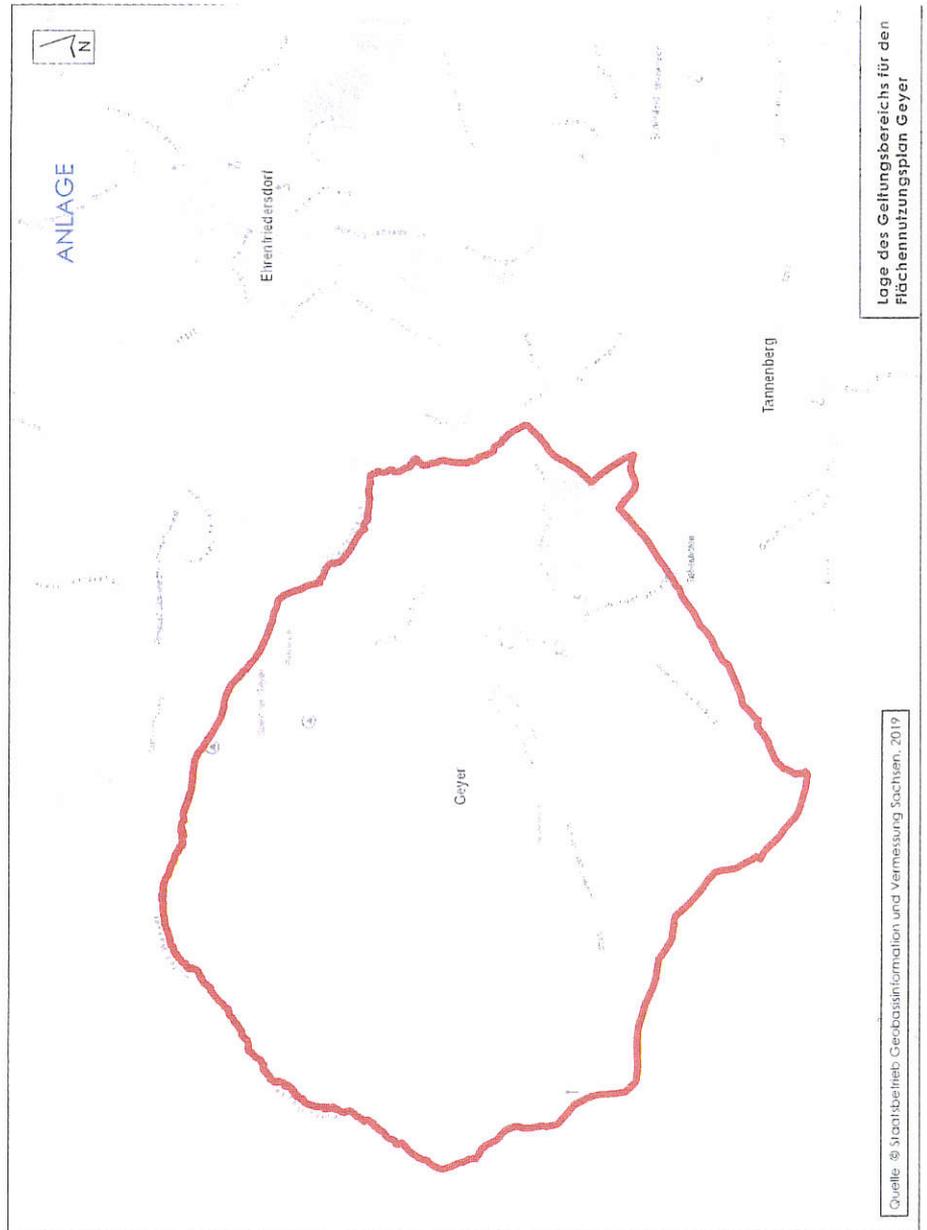
Geyer, den 19.11.2019

H. W. W.
Wendler, Bürgermeister



Aufstellung Flächennutzungsplan für die Stadt Geyer

Der Stadtrat der Stadt Geyer fasste im Stadtrat am 28.01.2020 folgenden Beschluss:
Beschluss-Nr: 01/2020/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt 1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für die Stadt Geyer. 2. Der Flächennutzungsplan wird in vollständigen, zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. **Beschlussanlage:** Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
Abstimmungsergebnis: Abstimmungsberechtigte: 17. anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15



Bekanntmachungsvermerk

Die VwV Beflaggung wurde im Amtsblatt der Stadt Geyer Nr. vom öffentlich bekannt gemacht.

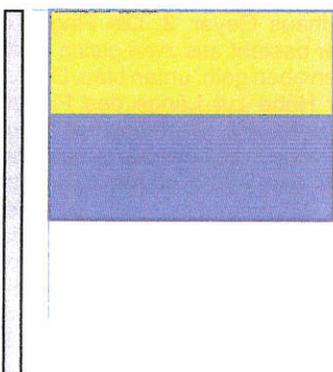
Geyer, den

H. W. W.
Wendler, Bürgermeister



Anlage zur VwV Beflaggung Stadt Geyer vom 19.11.2019

Stadtflagge als Hissflagge



Stadtflagge als Banner (der oberste Streifen der Hissflagge zeigt nach links)

